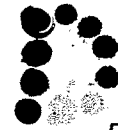




EINGEGANGEN

30. März 2009

H. Holzengel
Finkbeiner



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 53107 Bonn

Herrn
Reiner Holzengel
Bundesgeschäftsführer
Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Französische Straße 9-12
10117 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 228 99615 0
FAX +49 228 99615 4436
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RD Wagner, IV B 3
TEL +49 228 99615 3452
FAX +49 228 99615 2675
E-MAIL kai.wagner@bmwi.bund.de
AZ IV A 5 - 02 04 08

DATUM Bonn, 26. März 2009

BETREFF Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen (Umweltprämie)

HIER Berechtigter Personenkreis

BEZUG Ihr Schreiben RH/AK/zi vom 17.03.09

Sehr geehrter Herr Holzengel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. März 2009, in dem Sie fragen, ob auch Einzelunternehmer die Umweltprämie in Anspruch nehmen können.

Nach Nummer 2.2 der Förderrichtlinie sind (ausschließlich) Privatpersonen antragsberechtigt. Dies bedeutet, dass sowohl das Altfahrzeug als auch der Neu- bzw. Jahreswagen zum steuerlichen Privatvermögen gehören muss. Fahrzeuge, die auf einen Gewerbebetrieb zugelassen sind, können nicht gefördert werden.

Die von Ihnen zitierten Äußerungen auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die eine andere Auslegung nahe legen könnten, sind hier auch nach Rücksprache mit dem BAFA nicht bekannt. Am Freitag, dem 16.01.09 wurde zwar auf der Internetseite des BAFA eine erste Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) zur Umweltprämie eingestellt. Das Bundeskabinett hatte am 14.01.09 die Umweltprämie beschlossen und das BMWi daraufhin am 16.01.09 zehn Punkte hierzu als Pressemitteilung veröffentlicht (vgl. Anlage). Ein Punkt betraf dabei den Begünstigtenkreis, der wie folgt beschrieben wurde: „Natürliche Personen, die zuletzt das Altfahrzeug über die Dauer von mindestens einem Jahr auf ihren Namen in Deutschland zugelassen hatten. Entscheidend ist die Personenidentität zwischen Altfahrzeughalter und dem Zulasser des Neu- oder Jahreswagens“.

Seite 2 von 2 Andere Formulierungen zu diesem Thema sind weder hier noch im BAFA bekannt, zumal am 16.01.09 außer den genannten Eckpunkten des BMWi keine weiteren Informationen vorlagen. Über die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinie wurde erst ab 19.01.09 zwischen den beteiligten Bundesressorts gesprochen. Hierbei wurde auch die Beschränkung der Antragsberechtigung auf Privatpersonen aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wagner



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Reiner Holznapel
Bundesgeschäftsführer

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 22
Telefax: 030 - 25 93 96 - 12
r.holznapel@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

17.03.2009 RH/AK/zi

Gewährung der Abwrackprämie auch für Einzelunternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen mehren sich die Anfragen unserer Mitglieder, ob die Abwrackprämie auch Einzelunternehmern bewilligt wird. In der Fachliteratur werden zu dieser Frage widerstreitende Auffassungen vertreten, und auch die Verlautbarungen auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geben unseres Erachtens nicht eindeutig Aufschluss über diese Frage.

In einer Mitteilung vom 16. Januar auf der Homepage des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle heißt es: „Förderfähig sind ausschließlich natürliche Personen wie GmbH's. Die Einzelunternehmen, welche auf Vor- und Nachnamen firmieren, sollten wie natürliche Personen gehandhabt werden.“ Diese Mitteilung lässt den Schluss zu, dass Einzelunternehmern grundsätzlich die Abwrackprämie gewährt wird.

Weiter heißt es: „Ob der Antrag dann noch genehmigt wird, falls ein Firmenzusatz hinzugefügt wird, muss geklärt werden.“ Hier stellt sich die Frage, ob inzwischen eine Klärung erfolgt ist und zu welchem Ergebnis man dabei gekommen ist. Weiterhin ist fraglich, ob auch die Anschrift des Unternehmers und Unternehmens identisch sein muss, oder ob hier Abweichungen zugelassen sind.

Andererseits lässt die Frage: „Ich bin Gewerbetreibender und fahre seit 10 Jahren einen Pkw, den ich geschäftlich nutze. Bekomme ich die Abwrackprämie oder gilt dies nur für Privatpersonen?“ mit der daraufhin gegebenen Antwort: „Antragsberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen, d. h., das Alt- wie auch das Neufahrzeug zählen zum (steuerlichen) Privatvermögen. Fahrzeuge, die auf einen Gewerbebetrieb zugelassen sind, können nicht gefördert werden“, auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Zweifel aufkommen.

In Teilen widerspricht dies der oben dargelegten Auffassung seitens der Bafa. Fraglich ist, auf welche Richtlinie bzw. Verordnung sich die Begrenzung auf das „steuerliche Privatvermögen“ stützen soll sowie wie gewillkürtes Betriebsvermögen und auch betriebsnotwendiges Betriebsvermögen eingeordnet wird. Wenn es für diese Auslegung Rechtsgrundlagen gibt, ist fraglich, ob die Einhaltung der Zuordnung zum Privatvermögen, gewillkürten Betriebsvermögen oder betriebsnotwendigen Betriebsvermögen nachgewiesen werden muss (beispielsweise mittels Fahrtenbuch) und wie im Nachhinein eine Kontrolle erfolgen soll.

Dresdner Bank Konto: 254101
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262154-602
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

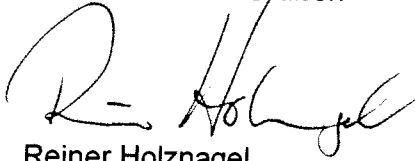
Landesverbände
in allen Bundesländern

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Dr. Elfi Gründig
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer
Dr. Bernd Schulze-Borges
RA Hannah Stein

Dies wäre für die Betroffenen nicht nur äußerst aufwendig, sondern auch mit hoher Unsicherheit verbunden. Dann würde nämlich die Gefahr bestehen, dass die Abwrackprämie zurückgefordert werden kann.

Da die Gewährung der Abwrackprämie, wie grundsätzlich auch beabsichtigt, die Kaufentscheidung wesentlich beeinflusst, bitten wir um eine konkrete und zeitnahe Beantwortung unserer Fragen. Nur wenn für die Betroffenen hinsichtlich der Gewährung der Abwrackprämie Sicherheit herrscht, kann dieses Instrument seine volle Wirkung entfalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reiner Holznagel'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R' and 'H'.

Reiner Holznagel



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Reiner Holznagel
Bundesgeschäftsführer

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 22
Telefax: 030 - 25 93 96 - 12
r.holznagel@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

Berlin, 10.03.2009
HN/Kä/Rü

Gewährung der Abwrackprämie auch für Einzelunternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen mehren sich die Anfragen unserer Mitglieder, ob die Abwrackprämie auch Einzelunternehmern bewilligt wird. In der Fachliteratur werden zu dieser Frage widerstreitende Auffassungen vertreten und auch die Verlautbarungen auf Ihrer Internetseite geben u. E. nicht eindeutig Aufschluss zu dieser Frage.

In einer Mitteilung vom 16. Januar 2009 auf Ihrer Homepage heißt es „Förderfähig sind ausschließlich natürliche Personen, also keine juristischen Personen wie GmbHs. Die Einzelunternehmen, welche auf Vornamen und Nachnamen firmieren, sollten wie natürliche Personen gehandhabt werden.“ Diese Mitteilung lässt den Schluss zu, dass Einzelunternehmern grundsätzlich die Abwrackprämie gewährt werden wird.

Weiter heißt es „Ob der Antrag dann noch genehmigt wird, falls ein Firmenzusatz hinzugefügt wird, muss geklärt werden.“ Hier stellt sich die Frage, ob inzwischen eine Klärung erfolgt ist und zu welchem Ergebnis man dabei gekommen ist. Weiterhin ist fraglich, ob auch die Anschrift des Unternehmers und des Unternehmens identisch sein muss, oder ob hier Abweichungen zugelassen sind.

Dresdner Bank Konto: 254101
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262158-602
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Dr. Elfi Gründig
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer
Dr. Bernd Schulze-Borges
RA Hannah Stein

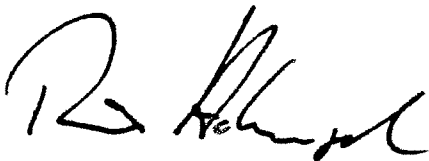
Andererseits lässt die Frage auf Ihrer Internetseite: „Ich bin Gewerbetreibender und fahre seit 10 Jahren einen Pkw, den ich geschäftlich nutze. Bekomme ich die Abwrackprämie oder gilt dies nur für Privatpersonen?“ mit der daraufhin gegebenen Antwort: „Antragsberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen, d. h. das Alt- wie auch das Neufahrzeug zählen zum (steuerlichen) Privatvermögen. Fahrzeuge, die auf einen Gewerbebetrieb zugelassen sind, können nicht gefördert werden.“ Zweifel aufkommen.

In Teilen widerspricht dies der oben dargelegten Auffassung seitens der Bafa. Fraglich ist, auf welche Richtlinie bzw. Verordnung sich die Begrenzung auf das „steuerliche Privatvermögen“ stützen soll sowie, wie gewillkürtes Betriebsvermögen und auch betriebsnotwendiges Betriebsvermögen eingeordnet wird. Wenn es für diese Auslegung Rechtsgrundlagen gibt, ist fraglich, ob die Einhaltung der Zuordnung zum Privatvermögen, gewillkürtem Betriebsvermögen oder betriebsnotwendigem Betriebsvermögen nachgewiesen werden muss, (beispielsweise mittels Fahrtenbuch) und wie im Nachhinein eine Kontrolle erfolgen soll.

Dies wäre für die Betroffenen nicht nur äußerst aufwändig, sondern auch mit hoher Unsicherheit verbunden. Dann würde nämlich die Gefahr bestehen, dass die Abwrackprämie zurückgefordert werden kann.

Da die Gewährung der Abwrackprämie, wie grundsätzlich auch beabsichtigt, die Kaufentscheidung wesentlich beeinflusst, bitten wir um eine konkrete und zeitnahe Stellungnahme zur angesprochenen Problematik. Nur wenn für die Betroffenen hinsichtlich der Gewährung der Abwrackprämie Sicherheit herrscht, kann dieses Instrument seine volle Wirkung entfalten.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Holznagel
Bundesgeschäftsführer